ergeben sich folgende Unterschiede: Während der Frauenanteil im WiGev mehr als 88 Prozent betrug und der Männeranteil weniger als 12 Prozent ausmachte, war der Anteil an männlichen Bediensteten im Magistratsbereich mit rund 19 Prozent etwas höher und der Frauenanteil mit 81 Prozent entsprechend niedriger.

Teilzeitbeschäftigung zur Betreuung eines Kindes ("Eltern-Teilzeit")

Während derzeit nur wenige Männer ihre Arbeitszeit für die Betreuung von Kindern reduzieren, ist dies bei Frauen nach wie vor üblich.

Mitarbeiter*innen der Stadt Wien haben nach dreijähriger Dienstzeit Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung oder auch früher, wenn sie für dieses Kind Anspruch auf Eltern-Karenz bei der Stadt Wien hatten. Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2023 wird die Voraussetzung für den Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung zur Betreuung eines Kindes nur mehr sechs Monate Dienstzeit sein.

Die Arbeitszeit ist auf Antrag bis zum vierten Geburtstag des Kindes um höchstens drei Viertel, und danach bis zum siebenten Geburtstag des Kindes oder bis zu einem späteren Schuleintritt um höchstens die Hälfte der Normalarbeitszeit herabzusetzen. Auch hier wird es durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2023 eine Änderung geben und die Teilzeitbeschäftigung zur Betreuung eines Kindes wird bis zum achten Geburtstag des Kindes möglich sein.

Unter den Bediensteten der Wiener Stadtverwaltung nehmen fast ausschließlich Frauen Teilzeit zur Betreuung eines Kindes in Anspruch.

Bedienstete in Eltern-Teilzeit

95,24% 2.121 95,17% 2.147 95,25% 2.105 2022 106 4,76% 2021 109 4,83% 105 4,75%

Abbildung 24: Prozentuelle Verteilung und Anzahl von weiblichen und männlichen Bediensteten der Stadt Wien, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Teilzeit zur Betreuung eines Kindes in Anspruch nahmen Quelle: MA 2 und MD-PWS; eigene Berechnung

Über die Jahre konnte zwar eine Steigerung der Inanspruchnahme von Eltern-Teilzeit durch Männer beobachtet werden – konkret verdoppelte sich die Anzahl der männlichen Bediensteten von 2011 bis 2021. Da aber auch mehr Frauen in Karenz gehen, ist der Männeranteil nur leicht angestiegen.

Langfristige Entwicklung der Inanspruchnahme einer Eltern-Teilzeit durch Frauen



Quelle: MA 2 und MD-PWS; eigene Berechnung

Langfristige Entwicklung der Inanspruchnahme einer Eltern-Teilzeit durch Männer



Quelle: MA 2 und MD-PWS; eigene Berechnung

Bei der Betrachtung des Stundenausmaßes zeigt sich, dass mehr als 51 Prozent der Bediensteten, die Eltern-Teilzeit in Anspruch nehmen, zwischen 20,5 und 30 Stunden arbeiten. Sowohl von Frauen als auch von Männern wurde ein Stundenausmaß dieser Kategorie am häufigsten gewählt.